

NEWSLETTER

04/Dezember 2024

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Startchancen-Schulen,

schon wieder ist Advent und wir bewegen uns mit großen Schritten auf das Jahresende zu. Wir möchten die Gelegenheit nutzen, Ihnen nicht nur ein frohes Weihnachtsfest zu wünschen, sondern Sie auch noch einmal über den aktuellen Umsetzungsstand des Startchancen-Programms informieren, bevor wir alle uns ein paar erholsame freie Tage verdient haben.

Kommen Sie gut ins neue Jahr! Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit im Startchancen-Programm und darüber hinaus!

Ihr Projektteam im Niedersächsischen Kultusministerium

Aktuelles und Ausblick

In den letzten Wochen haben nunmehr fast alle regionalen **Netzwerk-Kick-Off-Veranstaltungen** stattgefunden. Uns haben zahlreiche positive Rückmeldungen erreicht, so dass wir nun auf ein inspirierendes Miteinander mit gewinnbringendem Austausch und vielen Synergieeffekten für die beteiligten Schulen hoffen können. Dankbar sind wir aber auch für die wertvollen kritischen Hinweise, die wir gerne aufnehmen und in der weiteren Vorbereitung des Programms zu berücksichtigen versuchen. Dem Wunsch nach einem digitalen **Startchancen-Logo**, das für Briefköpfe, Homepages usw. genutzt werden kann, kommen wir gerne nach. Wir versenden die Dateien mit diesem Newsletter.

Es bleibt auf allen Ebenen viel zu tun, zahlreiche Aufgaben und Arbeitsfelder sind zu bearbeiten, viele „Baustellen“ zu beseitigen und Detailfragen zu klären. So ist in diesen Tagen der Entwurf der **Förderrichtlinie zum Investitionsprogramm** der Säule I in die öffentliche Anhörung gegangen, mit einer Veröffentlichung und dem Beginn der Förderung rechnen wir im Frühjahr 2025.

Um Ihnen eine kompakte Übersicht über die wesentlichen Regelungen im Startchancen-Programm geben zu können, wird derzeit ein entsprechender **Erlass** erarbeitet. Außerdem bereiten wir digitale Lösungen für die Zusammenarbeit in den Netzwerken sowie für die Abwicklung der Säule II über NEO vor.

Zur Vorbereitung der **Personalmaßnahmen**, die über die Säule III abgewickelt werden, haben wir Sie zunächst nach Ihren Wünschen bzgl. der Aufstockung bereits vorhandener Verträge von Schulsozialarbeitenden gefragt. In einem nächsten Schritt werden den RLSB die Stellen zugewiesen und bedarfsgerecht auf die Programmschulen verteilt. Anschließend erfolgen die entsprechenden Ausschreibungen. Die Aufgaben, die durch dieses zusätzliche Personal im Sinne der Ziele des Startchancen-Programms übernommen werden sollen, entsprechen weitestgehend denen, die üblicherweise der Schulsozialarbeit zugeschrieben werden. Aus diesem Grund sollen über die Mittel der Säule III vorrangig Schulsozialarbeitende eingestellt werden. Sofern die im Rahmen des

NEWSLETTER

04/Dezember 2024

Startchancen-Programms anfallenden Aufgaben auch von anderem pädagogischen Fachpersonal übernommen werden können, ist im Einzelfall auch die Einstellung von Personen anderer Professionen möglich. Wir bitten in diesen Fällen aber um vorherige Beratung durch die Dezernentinnen und Dezernenten für schulische Sozialarbeit.

Auf Bundesebene bereiten sich die für die **wissenschaftliche Begleitung** und die **Evaluation** ausgewählten Forschungsverbünde auf ihre Arbeit vor. Was genau das für die Umsetzung in Niedersachsen heißt, steht noch nicht fest und soll Anfang 2025 in einem gemeinsamen Gespräch geklärt werden. Bekannt ist bisher u. a., dass vorhandene Strukturen der Länder berücksichtigt und genutzt werden sollen und die Arbeit in fünf Kompetenzzentren organisiert sein wird. Außerdem wurde uns mitgeteilt, dass die angekündigte „Null-Linien-Messung“ zum Start der Evaluation nicht in allen Programm-Schulen, sondern nur stichprobenartig in einigen wenigen stattfinden wird. Allerdings sollen - Stand jetzt - alle Schulleitungen jährlich befragt werden, zusätzlich wird sich der Forschungsverbund an einen Teil der Erziehungsberechtigten sowie an einige Schülerinnen und Schüler wenden. Bei Interesse finden Sie weiterführende Informationen auf der Startchancen-Seite des Bundes unter:

https://www.bmbf.de/DE/Bildung/Schule/Startchancen-Programm/startchancen-programm_node.html

Es lohnt sich auch immer wieder einmal ein Blick auf das **Bildungsportal Niedersachsen**. Hier stellen wir sukzessive alle für Sie notwendigen Informationen zusammen und erweitern auch die FAQ, sobald es etwas Neues gibt.

Für das Frühjahr 2025 planen wir derzeit eine Reihe digitaler **Informationsangebote** zu verschiedenen Themen des Startchancen-Programms, die Sie bei Interesse gerne nutzen können.

Zielvereinbarungsprozess und Schulentwicklung

Für die Umsetzung des Startchancen-Programms ist vorgesehen, dass die beteiligten Schulen jährliche Zielvereinbarungen mit ihren schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten treffen. Sie bilden die Grundlage für die Maßnahmen, die aus den Chancenbudgets finanziert werden. Das Instrument der Zielvereinbarungen ist in Niedersachsen für allgemein bildende Schulen bisher nicht vorgesehen. Dagegen gehören Zielvereinbarungen im berufsbildenden Bereich bereits zum dort etablierten Qualitätsmanagement. Um ein einheitliches Verfahren zu gewährleisten, wird im ersten Quartal 2025 ein entsprechendes Konzept vorbereitet und anschließend mit allen beteiligten schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten sowie mit den Beraterinnen und Berater erörtert. Wir streben hier ein schlankes und effizientes Verfahren an, das alle Beteiligten nicht übermäßig zusätzlich belastet und eine digitale Dokumentation über NEO ermöglicht. Die Schulen werden in regionalen Netzwerk-Veranstaltungen über das Verfahren informiert. Diese „Zielvereinbarungs-Kick-Offs“ sind für den Beginn des kommenden Schuljahres vorgesehen.

Gegenüber dem Bund muss das Land pro Schule über die einzelnen Maßnahmen in Bezug zu den übergeordneten Programmzielen in Säule II berichten. NEO werden wir entsprechend aufbauen, um Sie diesbezüglich so weit wie möglich zu entlasten. Soweit Sie schon vor Abschluss der o.g. jährlichen Zielvereinbarungsgespräche erste Maßnahmen über das Chancenbudget realisieren

NEWSLETTER

04/Dezember 2024

möchten, muss diese Einzelmaßnahme über NEO genehmigt und später ebenfalls über NEO unter Bezugnahme auf diese Genehmigung abgerechnet werden. Auch Maßnahmen die ohne Mittel aus dem Chancenbudget umgesetzt werden, sollen hier dokumentiert werden.

Dazu erfolgen gerade die erforderlichen Programmierungen in NEO. Damit das Verfahren für Sie so reibungslos wie möglich funktioniert, wird nach der Programmierung eine Testung und ggf. Nachbesserung erfolgen. Außerdem werden wir Materialien erstellen, die Ihnen die Nutzung von NEO erleichtern werden. Bitte haben Sie Verständnis, dass dieser Prozess noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Wir sind bemüht, Ihnen diese Funktionen so schnell wie möglich zur Verfügung zu stellen. Mittelzuweisungen und erste Anträge sind aber erst nach dem Start von NEO möglich.

Abgesehen von dem neuen Instrument der Zielvereinbarung erfordert die Umsetzung des Startchancen-Programms keine anderen Schulentwicklungsprozesse als die, die Ihnen bisher bekannt und vertraut sind. Auf der Grundlage einer schulinternen Bestandsaufnahme können Bedarfe identifiziert und geeignete Maßnahmen entwickelt werden, die im Rahmen des Zielvereinbarungsprozesses festgehalten und anschließend umgesetzt werden. Für eine solche Bestandsaufnahme können und sollen ab dem kommenden Jahr auch die VERA-Daten verwendet werden. An der Entscheidungsfindung werden wie üblich die im Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) definierten schulinternen Gremien beteiligt. Die Umsetzung des Startchancen-Programms fügt sich damit nahtlos in die schulinterne Gremienarbeit ein. Sollten hier Fragen oder Unsicherheiten bestehen, fordern Sie gerne Beratung und Unterstützung über das Bildungsportal an oder werfen Sie einen Blick in die Broschüren „Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen“ und „Schulische Qualitätsentwicklung in Niedersachsen“! Beide stehen auf der Homepage des Kultusministeriums zum Download bereit.

Auch die Evaluation durchgeführter Maßnahmen unterscheidet sich nicht vom bisher üblichen Verfahren. Unabhängig von der Teilnahme an Startchancen-Programm sind Schulen in Niedersachsen gemäß § 32 NSchG im Rahmen ihrer Eigenverantwortung dazu verpflichtet, den Erfolg ihrer Arbeit mindestens alle zwei Jahre zu überprüfen und zu bewerten. Auch hier kann also auf bewährte Verfahren und bei Bedarf auf das Beratungs- und Unterstützungsangebot zurückgegriffen werden. Schauen Sie gerne zu diesem Thema einmal auf das Bildungsportal, hier finden Sie umfangreiche Informationen!

Bedarfe und Angebote

Startchancen-Schulen in Niedersachsen erhalten den weitaus größten Teil der Mittel aus der Säule II in Form von Chancenbudgets und können darüber weitgehend frei verfügen, sofern die vorgesehenen Maßnahmen auf eines oder mehrere Programmziele einzahlen. Wir vertrauen hier auf Ihre Expertise und Ihre Erfahrungen mit den Prozessen der Eigenverantwortlichen Schule. Sie wissen selbst am besten, was Ihre Schülerinnen und Schüler, aber auch Ihre Kollegien brauchen, um gut und erfolgreich lehren und lernen zu können. In diesem Entscheidungsprozess unterstützen wir Sie selbstverständlich gerne, stellen Sie bei Bedarf einfach eine entsprechende Anfrage über das B & U-Portal!

NEWSLETTER

04/Dezember 2024

Ein Teil der Mittel aus der Programmsäule II wird für landesseitige Angebote, die allen oder zumindest sehr vielen Startchancen-Schulen zugutekommen, vorgehalten. Dazu gehören zum Beispiel die Aufstockung des Beratungs- und Unterstützungspersonals, aber auch Angebote zur Förderung von Basiskompetenzen im sprachlichen, mathematischen oder sozial-emotionalen Bereich sowie zur Durchführung von Lernstandserhebungen.

Allen Startchancen-Schulen des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I bieten wir beispielsweise die Teilnahme an den Programmen „Lesen macht stark“ und/oder „Mathe macht stark“ an. Beide wurden im Rahmen des Projekts „Niemanden zurücklassen“ vom Institut für Qualitätsentwicklung in Schleswig-Holstein (IQSH) entwickelt und wissenschaftlich begleitet. „Lesen macht stark“ wird in Niedersachsen bereits seit 2020 umgesetzt, mit „Mathe macht stark“ möchten wir im Rahmen des Startchancen-Programms starten. Ausführliche Informationen aus Schleswig-Holstein finden Sie unter den folgenden Links, wobei zu beachten ist, dass sich die Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in Niedersachsen von den hier beschriebenen unterscheiden können:

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/lesefoerderung/lesen-macht-stark-ndshttps://nzl.lernnetz.de/index.php/>.

Der Cornelsen Verlag sendet Ihnen zeitnah Ansichtsmaterialien zu, damit Sie sich ein Bild machen und über eine mögliche Teilnahme entscheiden können.

Weitere bewährte Projekte und Programme, die Sie über Ihr Chancenbudget finanzieren können, stellen wir sukzessive auf dem Bildungsportal ein. Um Ihren Wünschen und Bedarfen dabei bestmöglich zu entsprechen, kommen wir Anfang 2025 mit einer Themenabfrage auf Sie zu.